



STADT WIEHE

Standesamt



Information zur Anmeldung einer Eheschließung/ Lebenspartnerschaft

Sie haben den ersten Schritt getan und festgestellt, dass Sie rechtmäßig verbundene Ehepartner/ Lebenspartner werden wollen. Nun folgt der zweite Schritt, die förmliche Anmeldung beim Standesamt.

Es gilt die persönliche Anmeldung. Planen sie ca. 40 – 60 Minuten für ein persönliches Gespräch ein.

Die Anmeldung wird vom Standesamt entgegengenommen, wo einer von Ihnen wohnhaft gemeldet ist. Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum Termine zu vereinbaren. Es ist Ihr Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihren Heiratswunsch/ Lebenspartnerschaftswunsch "Hindernisse" entgegenstehen. Dazu müssen Sie geeignete Unterlagen vorlegen, diese sind zur persönlichen Anmeldung mitzubringen.

Wenn Sie beide nicht in Wiehe oder Donndorf wohnen und trotzdem in Wiehe heiraten oder eine Lebenspartnerschaft begründen möchten, melden Sie dies beim Standesamt Ihres Wohnsitzes an. Von dort werden die Unterlagen dann nach Wiehe übersandt.

Soll es ganz schnell gehen mit der Heirat oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft? Wollen Sie in trauter Zweisamkeit ohne Feierlichkeit "JA!" zueinander sagen? Kein Problem! Fragen Sie einfach nach.

In Wiehe haben Sie die Möglichkeit im Trauzimmer des Rathauses oder im Gewölbekeller des Schloss Wiehe an Wochentagen sowie an Samstagen und Sonn-/ und Feiertagen Ihren Wunschpartner zu heiraten/ eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

Bei weiteren Fragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 034672-8915 an das Standesamt in Wiehe.





STADT WIEHE

Standesamt



Benötigte Unterlagen zur Anmeldung einer Eheschließung/ Lebenspartnerschaft

Grundsätzlich darf eine Eheschließung/ Lebenspartnerschaft frühestens 6 Monate vorher angemeldet werden.

Zuständiges Standesamt hierfür ist, wo einer der Beiden mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist. Natürlich hat man im Vorfeld die Möglichkeit einen Termin- auch unverbindlich- zu reservieren.

Erforderliche Unterlagen, welche bei der Anmeldung vorliegen müssen:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (Geburtsurkunde ist nicht ausreichend!)
Diese erhält man beim Geburtsstandesamt.

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde

Diese erhält man beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des jeweiligen Wohnortes bei dem man mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist. Die Aufenthaltsbescheinigung ist zur Anmeldung der Eheschließung vorzulegen und darf nicht älter als 7 Tage sein.

Bei Vorehen/ bei vorherigen Lebenspartnerschaften:

- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk/ Lebenspartnerschaftsurkunde mit Aufhebungsvermerk
Diese erhält man beim Standesamt der vorherigen Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft.

- Scheidungsurteil/ Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftbescheinigung

- Sterbeurkunde des Ehegatten/ des Lebenspartners

Gemeinsame Kinder:

- Geburtsurkunde

- Vaterschaftsanerkennung

- Bescheinigung über die gemeinsame Sorge

(nur wenn diese bereits im Vorfeld vorgenommen wurde)

Für weitere Fragen, z.B. mit Auslandsbeteiligung und deren erforderlichen Unterlagen, stehen wir Ihnen gern im persönlichen Gespräch zur Verfügung.